

## Anlage 1 - Fachliche Nachweise bei fehlender Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“

**Antragsteller/-in:** .....

(bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- Vertretungsberechtigte, bei einem in einer BAG angestellten Arzt der BAG- Vertretungsberechtigte)

### 1 Für alle Fachgebiete:

- Nachweis einer ganztägigen 12-monatigen Tätigkeit in einer entsprechend qualifizierten Schmerzpraxis, Schmerzambulanz oder einem Schmerzkrankenhaus.  
Hinweis: Bei Tätigkeit in Teilzeit verlängert sich entsprechend die Gesamtdauer. Tätigkeiten im Rahmen der Weiterbildung im Fachgebiet werden nicht anerkannt.
- Teilnahme an einem von der Ärztekammer anerkannten interdisziplinären Kurs über Schmerztherapie von 80 Stunden Dauer
- Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung für ein *klinisches Fach*
- Erhebung einer standardisierten Schmerzanamnese einschließlich der Auswertung von Fremdbefunden
- Durchführung der Schmerzanalyse einschließlich der gebietsbezogenen differentialdiagnostischen Abklärung der Schmerzkrankheiten
- Psychosomatische Diagnostik bei chronischen Schmerzpatienten
- Eingehende Beratung und gemeinsame Festlegung der Therapieziele
- Invasive und nicht invasive Methoden der Akutschmerztherapie
- Einsatz schmerztherapeutischer Verfahren
- Schmerzbewältigungstraining einschließlich Entspannungsverfahren
- Aufstellung eines inhaltlich und zeitlich gestuften Therapieplanes einschließlich der zur Umsetzung des Therapieplanes erforderlichen interdisziplinären Koordination der Ärzte und sonstigen am Therapieplan zu beteiligenden Personen und Einrichtungen
- Standardisierte Dokumentation des schmerztherapeutischen Behandlungsverlaufes
- Medikamentöse Therapie über Kurzzeit, Langzeit und als Dauertherapie so-wie in der terminalen Behandlungsphase
- Spezifische Pharmakotherapie bei 100 Patienten
- multimodale Therapie in interdisziplinärer Zusammenarbeit bei 50 Patienten
- Diagnostische und therapeutische Lokal- und Leitungsanästhesie bei 25 Patienten
- Stimulationstechniken (z. B. TENS) bei 25 Patienten
- Spezifische Verfahren der manuellen Diagnostik und physikalischen Therapie bei 25 Patienten

**UND ggf.**

### 2 Zusätzlich für Fachgebiete mit konservativen Weiterbildungsinhalten:

- Entzugsbehandlung bei Medikamentenabhängigkeit bei 25 Patienten

**UND ggf.**

**3 Zusätzlich für Fachgebiete mit operativen Weiterbildungsinhalten:**

- Denervationsverfahren und/oder augmentative Verfahren (z. B. Neurolyse, zentrale Stimulation) bei 25 Patienten

**UND ggf.**

**4 Zusätzlich für Fachgebiete mit konservativ-interventionellen Weiterbildungsinhalten:**

- Plexus- und rückenmarksnahe Analgesien bei 50 Patienten
- Davon 10 Sympathikusblockaden

Hinweis:

Die geforderte Anzahl von Untersuchungen und Behandlungen muss selbständig und unter der Anleitung eines Arztes, welcher die Voraussetzungen zur Erlangung der Weiterbildungsbefugnis nach dem Weiterbildungsrecht der Ärztekammern für die Zusatz-Weiterbildung 'Spezielle Schmerztherapie' erfüllt, absolviert werden.